

TANSANIA

STEFAN REITH
KRISTINA V.KNOBELSDORFF
GERALD THOMMES

November 2011

www.kas.de/tansania

Interreligiöser Dialog

Die Rolle der Glaubensgemeinschaften im Verfassungsreformprozess in Tansania

Am 1. und 2. November 2011 lud das Auslandsbüro der KAS Dar es Salaam in Zusammenarbeit mit dem Interreligious Council for Peace Tanzania (IRCPT) zu einer Konferenz zum interreligiösen Dialog ein. Anlass war die bevorstehende Verfassungsreform und die Absicht, eine möglichst breite Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Bürger am Reformprozess zu fördern. Etwa 50 ausgewählte Spitzenvertreter der in Tansania vertretenen Faith Based Organisationen (FBO) diskutierten während der zweitägigen Konferenz die Rolle, die die Glaubensgemeinschaften Tansanias gemeinsam im Verfassungsreformprozess einnehmen wollen.

Begleitet wurde die Konferenz von Deus Kibamba, Verfassungsrechtsexperte der NGO Jukwaa la Katiba, und Francis Kiwanga, Rechtsanwalt am Legal and Human Rights Center (LHRC). Diese stellten anhand von Präsentationen die Entwicklung der Verfassung Tansanias seit der Unabhängigkeit 1961 und

die aktuellen Entwicklungen des Reformprozesses dar. Mit Hilfe einer kritischen Analyse des "Constitutional Review Act 2011" wurde anschließend herausgearbeitet, welche Teile der anstehenden Verfassungsreform von besonderer Bedeutung für die religiösen Gemeinschaften sind. In Diskussionsgruppen hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich über die jeweiligen Ansprüche ihrer religiösen Gemeinschaft auszutauschen und gemeinsame Nenner für den Verfassungsentwurf zu erarbeiten.

Im Januar dieses Jahres hatte Präsident Jakaya Kikwete überraschend der Bildung einer Verfassungskommission zugestimmt, der Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen angehören sollten.



Um einen gemeinsamen Standpunkt zu erlangen, wird während der Gruppenarbeit offen und auf einer Augenhöhe diskutiert.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA

STEFAN REITH
KRISTINA V. KNOBELSDORFF
GERALD THOMMES

November 2011

www.kas.de/tansania

Zunächst war eine Umsetzung im *fast track*-Verfahren geplant, die wenig Raum für eine breite gesellschaftliche Diskussion der neuen Verfassung gelassen hätte. Die Regierung stellte bald fest, dass sie den Partizipationswillen der Zivilgesellschaft unterschätzt hatte. Diese war bereits mobilisiert und forderte lautstark ihre Beteiligung und Mitwirkung ein. Ein erster Entwurf des Verfassungsreformgesetzes wurde auf öffentlichen Druck und aufgrund der Kritikwelle aus der Zivilgesellschaft im April 2011 zurückgezogen. Der überarbeitete Entwurf wurde von der Regierung wenige Tage vor der Konferenz der KAS der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So hatten die Vertreter der religiösen Organisationen Gelegenheit, diesen neuen Entwurf unmittelbar nach Erscheinen und wenige Tage vor der Debatte im nationalen Parlament kritisch zu analysieren und zu diskutieren. Die KAS Dar es Salaam erachtet es als besonders wichtig, die Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit in den Reformprozess zu unterstützen und aktiv daran mitzuwirken, dass diese Chance von einem möglichst großen Teil der Bevölkerung Tansanias wahrgenommen werden kann. Dies ist hinsichtlich der Forderung nach einer neuen Verfassung für alle Tansanier unabdingbar. Gerade die Vertreter der religiösen Gemeinschaften üben erheblichen Einfluss auf

ihre Anhängerschaft und damit den Großteil der Bevölkerung aus. Daher schien die Einladung zu einem interreligiösen Dialog ein erfolgversprechender Ansatz. Ziel der Veranstaltung war auch die Stärkung des Bewusstseins der Glaubensgemeinschaften für ihre Bedeutung im laufenden Reformprozess. Durch das Festschreiben ihrer Forderungen in Form einer gemeinsamen Resolution wurde zudem sichergestellt, dass diese auch in die parlamentarische Debatte zum Verfassungsreformgesetz einfließen konnten.



Im Laufe der Diskussion wurde auch immer wieder kritisch Bezug auf die gegenwärtige Verfassung genommen.

Aufgrund des friedlichen und von gegenseitigem Respekt gekennzeichneten Dialogs sowie der sehr ertragreichen Diskussion zieht die KAS ein äußerst positives Fazit. Die gemeinsam erarbeitete fünfseitige Resolution, in der 16 konkrete Forderungen formuliert wurden, wurde der Verfassungskommission zur Vorbereitung der anstehenden Parlamentssitzung zum "Constitutional Review Act" vorgelegt. Damit leistete die

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA

STEFAN REITH
KRISTINA V. KNOBELSDORFF
GERALD THOMMES

November 2011

www.kas.de/tanzania

KAS gemeinsam mit ihrem Partner IRCPT einen nachhaltigen Beitrag zum Verfassungsreformprozess, insbesondere mit Blick auf die Beteiligung der Zivilgesell-

schaft. Gemeinsam mit ihren lokalen Partnern wird die KAS den weiteren Reformprozess in den nächsten Monaten begleiten.



Gruppenfoto - sitzend v.l. Fr Anthony Makunde, Klaus-Peter Brandes, Judge (Rtd.) Mwakasu, Stefan Reith



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Impressum

Konrad Adenauer Stiftung e.V.
Auslandsbüro Tansania

Isimani Street/ Upanga
P.O. Box 6992
Dar es Salaam / Tansania

Telefon
+255 22 2153174
Email
Info.Tanzania@kas.de